

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten im Geschäftsjahr 2018 sorgfältig wahrgenommen und den Vorstand der Gesellschaft bei der Leitung des Unternehmens begleitend beraten und überwacht. Dabei war er in alle bedeutsamen oder strategisch wichtigen Entscheidungen und Geschäftsvorgängen intensiv eingebunden.

In 2018 sind wir insgesamt zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen getroffen, in denen wir uns ausführlich mit der operativen Lage und den Entwicklungsperspektiven der Gesellschaft, der Markt- und Wettbewerbssituation sowie verschiedenen Sachthemen beschäftigt haben. Vor dem Hintergrund der deutlichen Marktveränderungen und der Auswirkungen auf den Handel allgemein und die Synaxon AG im Speziellen haben wir uns zudem in einer zusätzlichen Strategiesitzung mit der langfristigen Unternehmens- sowie Handels und Dienstleistungsstrategie der SYNAXON-Verbundgruppe befasst.

Der Aufsichtsrat wurde durch den Vorstand regelmäßig durch schriftliche und mündliche Berichte umfassend und zeitnah informiert. Hierdurch war eine stets aktuelle und umfassende Informationsbasis für den Aufsichtsrat sichergestellt. Auch außerhalb von Sitzungen standen der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorstand in regelmäßigem Austausch.

Ein inhärenter Bestandteil unserer Arbeit war in 2018 auch die Beschäftigung mit der Risikosituation des Unternehmens. Dabei hatten sich zu keinem Zeitpunkt Hinweise für das Bestehen existenzgefährdender Risiken ergeben.

Wahlen zum Aufsichtsrat

Bis zur Hauptversammlung am 4. Mai 2018 bestand der Aufsichtsrat der Synaxon AG gem. § 9 Abs. 1 der Satzung, §§ 95, 96, 101 AktG aus drei Mitgliedern. Vorstand und Aufsichtsrat hielten es im Interesse der Gesellschaft für sinnvoll, dass Frau Alexandra Robeck den Aufsichtsrat künftig als weiteres Mitglied verstärkt und der Aufsichtsrat auf vier Personen erweitert wird. Auf der Hauptversammlung am 4. Mai 2018 wurde eine entsprechende Satzungsänderung beschlossen und Frau

Alexandra Robeck in den Aufsichtsrat gewählt. § 9 Abs. 1 der Satzung lautet nun wie folgt: „Der Aufsichtsrat besteht aus 4 Mitgliedern.“

Im Interesse einer einheitlichen Amtszeit hielten es Vorstand und Aufsichtsrat zudem für sinnvoll, dass alle Aufsichtsratsmitglieder einheitlich für eine volle Amtszeit neu gewählt werden. Die Aufsichtsratsmitglieder Frank Bender, Heiner Großekämper und Robert Fortmeier hatten daher ihre Mandate gemäß § 9 Abs. 4 der Satzung fristgerecht durch Erklärung gegenüber dem Vorstand zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung 2018 niedergelegt. Die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder sollten gemäß Beschlussvorschlag für eine weitere Amtszeit wiedergewählt werden. Die Hauptversammlung folgte dem und wählte die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder Herrn Frank Bender, Herrn Heiner Großekämper und Herrn Robert Fortmeier erneut in den Aufsichtsrat.

In der am gleichen Tag durchgeführten konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats wurde Herr Frank Bender erneut zum Vorsitzenden und Herr Heiner Großekämper wieder zum Stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Feststellung und Jahresabschluss

Die PricewaterhouseCoopers GmbH wurde am 4. Mai 2018 durch die Hauptversammlung zum Abschlussprüfer gewählt.

Die Wirtschaftsprüfer haben den nach HGB aufgestellten Einzelabschluss 2018 der Synaxon AG sowie den zugehörigen Lagebericht geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den Abschlussbericht ebenfalls geprüft. Offene Fragen wurden mit dem Abschlussprüfer im Rahmen der Bilanzsitzung vom 22. März 2019 besprochen.

Der Aufsichtsrat stimmt auf der Grundlage seiner eigenen Prüfung den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers zu und billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, für das Geschäftsjahr 2018 eine Dividende von 0,42 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten. Der Aufsichtsrat hat dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands in seiner Sitzung vom 22. März 2019 zugestimmt. Die Hauptversammlung wird am 5. Juni 2019 über den Gewinnverwendungsvorschlag beschließen.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Synaxon AG und ihrer Tochtergesellschaften für ihre erfolgreiche Arbeit im letzten Geschäftsjahr.

Schloß Holte-Stukenbrock, 22. März 2019

Frank Bender

Vorsitzender des Aufsichtsrats